



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0392</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 1</b>
<b>Einrichtung von Notrufknöpfen an Fahrscheinautomaten und im übrigen Stadtgebiet</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Hauptausschuss</b>	<b>19.09.2017</b>	<b>2</b>	<b>x</b>		

**Beschlussantrag**

Die VBK sieht keine prekäre Sicherheitslage an den Haltestellen im Stadtgebiet. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Errichtung solcher Systeme auch außerhalb von Haltestellen nicht geeignet ist, Kriminalität vorzubeugen oder zu verfolgen. Im Rahmen der Abwägung geht die Verwaltung davon aus, dass die vermeintliche Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens die Nachteile nicht überwiegt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## 1. Einrichtung von Notrufknöpfen an Fahrscheinautomaten

Das Thema „Einrichtung von Notrufknöpfen an Fahrscheinautomaten“ war schon Gegenstand des Gemeinderates am 25.04.2017. Die Verwaltung hatte die – aus ihrer Sicht – maßgeblichen Argumente der VBK im Rahmen der dortigen Vorlage vorgetragen. Zur Wiederholung wird auf Folgendes hingewiesen:

### a.) Einrichtung von Fahrscheinautomaten mit integrierter Notruftaste oder Notrufsäulen an oberirdischen Haltestellen.

An den Fahrkartenautomaten an den Haltestellen im Stadtgebiet Karlsruhe ist die Nachrüstung einer Notruftaste inklusive Notrufsystem nicht möglich. Im Dezember 2015 und Januar 2016 wurden alle alten durch neue Fahrkartenautomaten der Firma ICA ersetzt. Ein nachträglicher Einbau eines Notrufsystems wurde bei der Beschaffung nicht berücksichtigt. Die Laufzeit der neuen Fahrkartenautomaten beträgt 10 bis 15 Jahre.

Die VBK sieht keine prekäre Sicherheitslage an den Haltestellen im Stadtgebiet. Zudem vertreten sie den Standpunkt der Stadtverwaltung, dass es sich bei der Alarmierung über Notrufsäulen um eine Technologie handelt, für die mittlerweile – teilweise – bessere Alternativen bestehen. Notrufe können über Handys/Smartphones unentgeltlich, ohne Tasten zu entsperren stadtweit an jeder beliebigen Stelle abgesetzt werden. Um das Sicherheitsempfinden der Fahrgäste weiter zu stärken, werden in den nächsten Jahren sukzessive in allen Schienenfahrzeugen der VBK und AVG Sprechstellen zum Fahrer an allen Einstiegsbereichen nachgerüstet. Der Fahrer kann bei einem Notruf des Fahrgastes dann beispielsweise die Polizei alarmieren.

### b.) Einrichtung von Fahrscheinautomaten mit integrierter Notruftaste oder Notrufsäulen an den zukünftigen unterirdischen Haltestellen.

Die Haltestellen sind grundsätzlich alle so ausgelegt, dass sie hohe und weite, aber eben auch übersichtliche Raumkonstruktionen darstellen. Alle Haltestellen werden mit Videoüberwachung ausgerüstet. Die entsprechenden Bilder werden in der Leitstelle der VBK auflaufen.

Zudem sieht das Lichtkonzept vor, dass die Haltestellen in Verbindung mit dem hellen Betonstein einen lichtdurchfluteten Aufenthaltsraum für die auf die Bahnen wartenden Fahrgäste anbieten. Bei der Planung der Haltestellen wurde darauf geachtet, dass die Ausleuchtung den gesamten Stationsbereich umfasst und es keine „dunklen Ecken“ geben wird.

Der Stadtbahntunnel und die Haltestellen werden mobilfunktauglich sein – schon alleine deshalb, dass online über Mobiltelefone käufliche Fahrkarten auch unterirdisch erworben werden können. Das Funktionieren der Mobilfunkverbindung trägt dann natürlich auch eventuell notwendig werdenden Notrufen Rechnung.

Polizeiliche Statistiken aus Städten, die über U-Bahnen verfügen, belegen, dass die Kriminalität in unterirdischen Haltestellen weit geringer ist als an oberirdischen Haltestellen. Einerseits scheuen potenzielle Täter die Videoüberwachung und damit eine mögliche Erkennbarkeit: Fälle wie der des „Treppenschubbers“ von Berlin haben eindringlich bewiesen, dass das Risiko, als Täter ermittelt zu werden, sehr hoch ist.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass jeder Bahnsteig in den unterirdischen Haltestellen mit zwei Notrufsäulen inklusive Sprechverbindung zur Leitstelle der VBK ausgestattet sein wird. Weiter wird eine der auf den Bahnsteigen aufgestellten Notrufsäulen über einen Defibrillator für gesundheitliche Notfälle verfügen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage für den Gemeinderat am 25.04.2017 zu diesem Thema verwiesen.

## **2. Einrichtung von Notrufknöpfen an weiteren Orten im Stadtgebiet.**

Im Rahmen des Gemeinderates am 25.04.2017 wurde weiter die Frage aufgeworfen, ob Notrufsäulen an weiteren neuralgischen Punkten im Stadtgebiet aufzustellen sind.

Diesbezüglich weist die Verwaltung darauf hin, dass die spezifischen Auswirkungen einer solchen Notrufsäule – eine solche unterstellt – auf ihre Umgebung beschränkt sind. Solche Säulen sollten also nur dort aufgestellt werden, wo sie tatsächlich einen Einfluss auf die Umgebung haben können. Dies bedeutet weiter, dass nur solche Standorte geeignet sind, die kriminalitätsgeneigt sind. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass derzeit keine Daten vorliegenden, die eine hinreichend genaue Bestimmung solcher Standorte ermöglichen würden. Die Aufstellung einer solchen Säule würde letztlich nur auf einer Vermutung beruhen.

Auch im Rahmen der vorliegenden Kriminalitätsstatistik und dem darauf beruhenden „Kriminalitätsatlas“ der Stadt Karlsruhe kann eine solche Konzentration innerhalb des Stadtkreises nicht festgestellt werden.

Dies deckt sich mit den Anfragen, die das Ordnungs- und Bürgeramt anlässlich der gegenständlichen Vorlage eingeholt hat. Es wurde diesbezüglich das Nutzungsverhalten bei insgesamt 6 deutschen Städten (Augsburg, Dortmund, Hamburg, Mannheim, Saarbrücken und Stuttgart) angefragt, die Notrufsäulen an Haltestellen einsetzen. Keine dieser Städte hat jedoch Notrufknöpfe oder Notrufsäulen außerhalb von Haltestellenbereichen eingesetzt. Der Großteil der Städte geht davon aus, dass in erster Linie die subjektive Sicherheit der Personen verbessert wird. Bei der Inanspruchnahme des Dienstes wird mehrheitlich aufgeführt, dass dies irrtümlich oder missbräuchlich erfolge. Lediglich die Stadt Stuttgart teilte mit, dass sich nach Angaben des Polizeivollzugsdienstes die Aufklärungsquote von Straftaten deutlich erhöht habe. Belegt wird dies leider nicht.

Ebenfalls nachgefragt wurden die Erfahrungswerte, die das KIT in Karlsruhe mit den dort installierten Notrufsäulen gemacht hat. Auch dort geht man von einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls bei den Studierenden aus, gleichzeitig aber auch von einer überwiegend irrtümlichen oder missbräuchlichen Nutzung.

Das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger ist grundsätzlich beachtlich. Fraglich bleibt allerdings, ob sich dieses tatsächlich durch die Aufstellung von Notrufsäulen in Gänze verbessern lässt. Auch das Polizeipräsidium Karlsruhe teilt mit, dass aus einsatztaktischen Gesichtspunkten die Einrichtung von Notrufsäulen als nicht zwingend notwendig erachtet wird.

Es lässt sich abschließend feststellen, dass – nach den eingeholten und vorliegenden Informationen – die Errichtung von Notrufsäulen nicht geeignet sein dürfte, Kriminalität zu verhindern bzw. diese aufzuklären. Demnach verbleibt der Aspekt einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens. Dieser relevante Aspekt ist allerdings nicht messbar, da das subjektive Sicherheitsempfinden grundsätzlich unterschiedlich ist.

Dieser Umstand ist weiter im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung von Bedeutung. Gegen die Aufstellung von Notrufsäulen sprechen die erheblichen Anschaffungs- und Unterhaltskosten. Weiter ist – nach den Erfahrungen der angefragten Städte – der Missbrauch der Systeme exorbitant hoch, verschiedentlich überwiegt die Anzahl der missbräuchlichen Notrufe die Anzahl der „echten“ Notrufe um ein Vielfaches. So stellt die Stadt Augsburg beispielsweise im Hinblick auf die Nutzung an Bahnsteigen für einen Zeitraum von ungefähr sechs Monaten im Jahr 2011 fest, dass es sich bei 330 Vorfällen um 200 Probeversuche der Stadtwerke und der Polizei handelte. Bei den verbleibenden 130 Vorfällen handelte es sich in 127 Fällen um eine missbräuchliche Nutzung. Lediglich in 2 Fällen führte die Betätigung des Notrufs zu einem Einsatz der Sicherheitsbehörden. Darüber hinaus wäre die Errichtung straßen- und straßenverkehrsrechtlich zu prüfen.

Sofern weiter thematisiert wurde, dass die Einrichtung der Notrufsäulen auch solchen Personen eine Hilfestellung bieten kann, die sich in einer gesundheitlichen Notsituation befinden, erscheint auch dies aus Sicht der Verwaltung zweifelhaft. Der Eintritt einer Gesundheitsgefährdung ist grundsätzlich nicht auf einen bestimmten Ort beschränkt. Die Säulen könnten diesbezüglich nicht gezielt, sondern bestenfalls zufällig helfen. Eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfinden ist damit ebenfalls nicht verbunden, da sich solche Zustände typischerweise plötzlich einstellen und sich dadurch auszeichnen, dass die betreffende Person keine präventiven Maßnahmen ergreifen kann.

Im Rahmen dieser Abwägung geht die Verwaltung davon aus, dass die Nachteile der Aufstellung die – nicht messbaren – Vorteile deutlich überwiegen.

**Beschluss:**

Antrag an den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss nimmt zustimmend Kenntnis.